Die Melitta Versorgung

Vorsorgeleistungen für Mitarbeitende



Die Melitta Versorgung

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

als verantwortungsvolles Unternehmen überprüfen wir regelmäßig die Qualität der Vorsorgeangebote für unsere Beschäftigten, um hier hervorragende Leistungen anbieten zu können.

Die Situation der gesetzlichen Vorsorgesysteme macht eine ergänzende Altersvorsorge und vor allem eine zusätzliche Absicherung für den Fall einer eintretenden Berufsunfähigkeit unabdingbar. Um diese ungedeckten Risiken zu minimieren, haben wir uns intensiv um Lösungsangebote für euch bemüht. Im Ergebnis konnten wir Sonderkonditionen für eine Berufsunfähigkeits-absicherung sowie Altersvorsorge verhandeln.

Auch für eine optimale Beratung und Begleitung in allen Fragen rund um diese Absicherungen wurde gesorgt. Diese Aufgabe übernimmt das hierauf spezialisierte Beratungsunternehmen BVUK. GmbH.

Informiert euch über die Möglichkeiten und nehmt eure persönliche Absicherung selbst in die Hand.

Wir unterstützen euch dabei!

Euer Bereich Personal



Warum zusätzliche Vorsorge wichtig ist

Gesetzliche Rentenversicherung:

Die gesetzliche Altersrente allein wird künftig nicht reichen! Die Gründe liegen auf der Hand: Im Jahr 2030 werden zwei Beschäftigte die monatliche Rente für einen Rentner finanzieren müssen. Zudem steigt die allgemeine Lebenserwartung.

Ein Arbeitnehmer wird in der Folge deutlich weniger als die Hälfte seines letzten Nettogehaltes beziehen, wenn er 2030 in Rente geht. Um den gewünschten Lebensstandard im Rentenalter abzusichern, muss man sich um die Aufstockung der gesetzlichen Altersrente selbst kümmern.

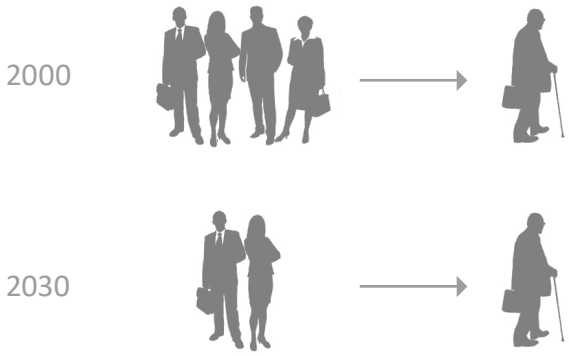

Gesetzliche Erwerbsminderungsrente:

- Im Jahr 2001 wurde die gesetzliche Berufsunfähigkeitsrente abgeschafft und von der wesentlich schlechteren Erwerbsminderungsrente abgelöst, auf die man nur unter deutlich verschärften Bedingungen Anspruch hat. Beispielsweise spielt der erlernte bzw. aktuell ausgeübte Beruf bei den meisten Beschäftigten keine Rolle mehr. Der Gesetzgeber sieht grundsätzlich jede andere Arbeitstätigkeit als zumutbar an.
- Arbeitnehmer sollten sich unabhängig von ihrem Alter keine Illusionen über ihre gesetzlichen Ansprüche machen. Fast die Hälfte der Anträge auf Erwerbsminderung wird regelmäßig abgelehnt.
- Das Risiko einer Berufsunfähigkeit ist hoch. In Deutschland wird laut Statistik durchschnittlich jeder Vierte einmal im Leben berufsunfähig.

Wie lange kannst du am Tag noch arbeiten?



weniger als 3 Stunden:
Anspruch auf volle Erwerbsminderungsrente, entspricht aktuell max. 30 % des letzten Bruttoeinkommens*

3 bis 6 Stunden:
Anspruch auf halbe Erwerbsminderungsrente, entspricht aktuell max. 15 % des letzten Bruttoeinkommens*

6 Stunden und mehr:
kein Anspruch auf Erwerbsminderungsrente

Gesetzliche Ansprüche in Zahlen*:

Bruttogehalt	volle Erwerbsminderungsrente	halbe Erwerbsminderungsrente	Altersrente mit 67 Jahren
3.000,00 €	878,00 €	439,00 €	1.044,00 €
3.250,00 €	943,00 €	472,00 €	1.127,00 €
3.500,00 €	1.008,00 €	504,00 €	1.210,00 €
3.750,00 €	1.074,00 €	537,00 €	1.292,00 €
4.000,00 €	1.139,00 €	570,00 €	1.375,00 €

Die ermittelten Renten beziehen sich auf einen heute 40-Jährigen. Abgezogen ist der bei Berechnung maßgebliche KV- und PV-Anteil jedoch vor Steuern.
Die Erwerbsminderungsrenten sind mit den aktuellen Zurechnungszeiten berechnet. *Quelle: Schallöhr-Berechnungen zur EMR - Stand 2026.

Melitta Berufsunfähigkeitsvorsorge

Berufsunfähigkeitsabsicherung für Mitarbeitende

Obwohl viele Arbeitnehmer lange vor der normalen Altersrente berufs- oder erwerbsunfähig werden, verfügen nur sehr wenige über eine ausreichende Absicherung. Die Wichtigkeit des Themas macht es erforderlich, sich intensiv mit der Absicherung des Risikos der Berufsunfähigkeit zu beschäftigen.

Deine Vorteile im Überblick:

Die Absicherung des Einkommens bei Berufsunfähigkeit bis zu 3.000,00 € monatlich

- Aufnahme in die Versorgung grundsätzlich ohne Gesundheitsprüfung
- einheitliche Berufsgruppe, keine Beitragszuschläge für Raucher, Motorradfahrer, Hobbys, körperlich tätige Mitarbeiter etc.
- bei Vertragsende kannst du als versicherte Person eine Kapitalleistung aus den vorhandenen Überschüssen erhalten
- die Versicherungsbedingungen sind nach den Bewertungskriterien von Stiftung Warentest als „sehr gut" einzustufen
- hervorragende Beitragsgestaltung durch Kollektivkonditionen, die für Einzelpersonen so nicht möglich sind
- keine Altersbeschränkungen bei Vertragsabschluss

So wirst du unterstützt:

- **Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 20 % monatlich** auf den Entgeltumwandlungsbetrag, soweit dieser den Sozialversicherungsfreibetrag von 4 % der GRV-BBG nicht übersteigt; den Zuschuss erhalten alle tariflichen und außertariflichen Mitarbeitenden
- Einbringung der **vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 26,59 € monatlich** wird ermöglicht, sofern du anspruchsberechtigt bist
- **hohe staatliche Förderung mit bis zu 50 %** durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in der Beitragsphase

Wie kann die Absicherung von 1.500,00 € BU-Rente [1] aussehen?

Alter	Nettoaufwand mtl. ca. [2]	Kapitalleistung aus Überschüssen voraussichtlich [1/3] (nicht garantiert)
20	26,00 €	19.659,00 €
30	33,00 €	16.342,00 €
40	41,00 €	12.275,00 €
50	48,00 €	7.738,00 €

Die Berechnungen beruhen auf Basis eines Mitarbeiters (Stkl. I/IV) mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 3.500,00 € und unter Ausnutzung aller möglichen Vorteile durch Arbeitgeber und Gesetzgeber bei Absicherung bis zum 67. Lebensjahr. Fußnoten siehe Seite 5.

Die häufigsten Gründe für Berufsunfähigkeit:

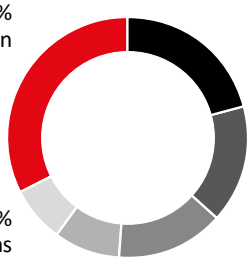

35,75 % Nervenkrankheiten

17,85 % Erkrankungen des Skelett- und Bewegungsapparates

16,32 % Sonstige Erkrankungen

6,16 % Erkrankungen des Herzens und des Gefäßsystems

6,96 % Unfälle

16,96 % Krebs und andere bösartige Geschwülste

Quelle:
Morgen & Morgen, Stand 04/2025

Stiftung Warentest 2024

„Früh abschließen. Eine sehr gute Berufsunfähigkeits-versicherung ist die beste finanzielle Absicherung, wenn Sie krankheits- oder unfallbedingt nicht mehr in Ihrem Beruf arbeiten können. Je jünger und gesünder Sie bei Abschluss sind, umso geringer ist der Beitrag und umso besser der Schutz."



Berufsunfähigkeitsvorsorge im Detail

Beispielrechnung für eine Absicherung von 1.500,00 € BU-Rente [1]:

- Alter: 40 Jahre
- Bruttoeinkommen: 3.500,00 € monatlich / Nettoeinkommen (Steuerklasse I/IV): ca. 2.296,00 € monatlich
- Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 20 %
- vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 26,59 €
- Absicherung bis zum 67. Lebensjahr

garantierter Beitrag mtl.	**124,20 €**
- Arbeitgeberzuschuss 20 %	20,70 €
- vermögenswirksame Leistungen	26,59 €
= Bruttoaufwand	**76,91 €**
- Steuer- / Sozialabgabenersparnis	36,08 €
tatsächlicher Nettoaufwand [2]	**40,83 €**

Das ergibt im Ernstfall eine garantierte BU-Rente von monatlich [1]	1.500,00 €
Kapitalleistung mit 67 Jahren aus Überschüssen voraussichtlich [1/3]	12.275,00 €

Einige Beispiele, die zur Anerkennung einer Berufsunfähigkeitsrente geführt haben:

Beruf	Alter bei BU-Eintritt	Erkrankungen
Bilanzbuchhalterin	45	Niereninsuffizienz mit Dialysepflicht
Disponent	40	Bandscheibenvorfall
Produktionsarbeiter	45	Kreuzbandruptur
Konzerncontrollerin	43	Lungenkrebs
Software Consultant	46	Depressive Störung, somatoforme Schmerzstörung
Oberflächenbearbeiter Gussfabrik	38	„Schnellender Finger", Ringbandspaltung
Kfm. Angestellte	50	Brustkrebs

[1] Die Leistungen sind nachgelagert einer steuerlichen Betrachtung zu unterziehen und i. d. R. kranken- und pflegeversicherungspflichtig. Ob und wie viele Steuern bzw. Sozialabgaben anfallen, hängt von der Höhe aller Zuflüsse und dem sozialversicherungsrechtlichen Status ab.

[2] Der Nettoaufwand ergibt sich nach Berücksichtigung aller Zuzahlungen des Arbeitgebers und der staatlichen bAV-Förderung durch Steuer- und Sozialabgabenfreiheit in der Beitragsphase nach § 3 Nr. 63 EStG und § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 SvEV.

[3] Die dargestellten Leistungen aus den Überschüssen können nicht garantiert werden und unterstellen, dass keine Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Erwirtschaftete Überschüsse werden dem Vertrag jährlich zugebucht. Im Leistungsfall erhöhen entstehende Überschüsse die Berufsunfähigkeitsrente. Nicht bereits für die Leistungserhöhung verbrauchte Überschüsse können als einmalige Kapitalleistung bei Vertragsende ausgezahlt werden.

Wir weisen darauf hin, dass diese Darstellung den aktuellen Rechtsstand wiedergibt. Gesetzliche Änderungen der Zukunft können nicht berücksichtigt werden. Auf die einschlägigen Versicherungsbedingungen und betrieblichen Regelungen wird ergänzend verwiesen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in dieser Darstellung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren. Die Begriffe werden der einfachen Lesbarkeit halber in einer Geschlechtsform verwendet, schließen aber grundsätzlich die anderen Geschlechter mit ein.

Melitta Altersvorsorge

Altersversorgung für Mitarbeitende

Ein Ruhestand ohne finanzielle Sorgen – davon träumen fast alle. Doch egal wie der Traum im Einzelfall auch aussehen mag, ohne zusätzliche Vorsorge wird daraus nichts. Der Ausbau der betrieblichen Altersversorgung wird seit 2002 gefördert. So haben alle grundsätzlich alle Arbeitnehmer seither das Recht auf Entgeltumwandlung, um damit eine betriebliche Altersversorgung aufzubauen.

Melitta unterstützt dich hierbei im Rahmen einer Direktversicherung mit unseren Altersvorsorge-Partnern der Allianz Lebensversicherungs-AG und der HDI Versicherung (Zukunftsfonds).

Deine Vorteile im Überblick:

Die betriebliche Altersversorgung wird staatlich gefördert. Du sparst in der Ansparphase Steuern und i. d. R. auch Sozialabgaben und verringerst deine Versorgungslücke im Alter – mit Unterstützung deines Arbeitgebers.

- attraktive Absicherung durch Sondertarife unserer Altersvorsorge-Partner
- jeder Mitarbeiter kann im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen in der Ansparphase steuer- und sozialversicherungsfrei vorsorgen
- grundsätzlich Wahlmöglichkeit zwischen Kapitalauszahlung und lebenslanger Rente bei Rentenbeginn
- keine Mindestlaufzeit

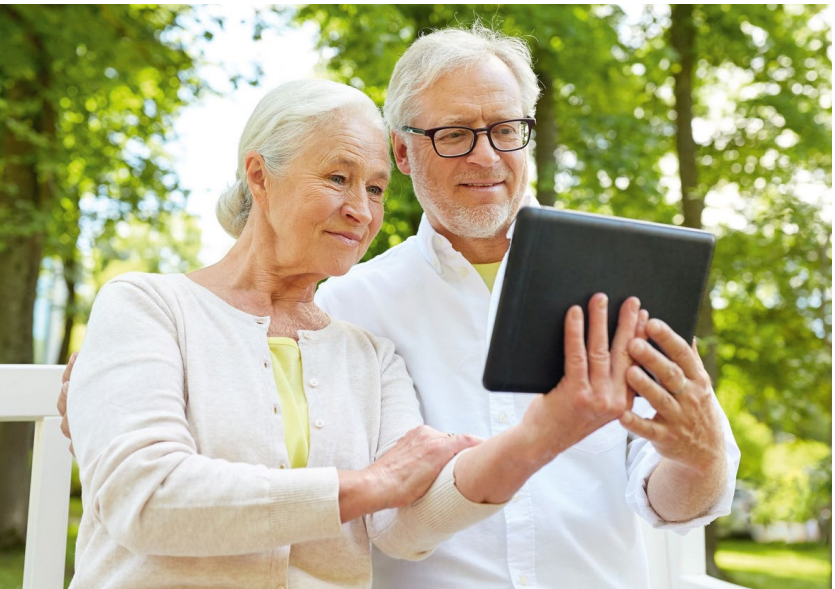

Deutsche Rentenversicherung 2024

„Egal in welcher Phase des Lebens Sie sich befinden, es ist nie zu früh oder zu spät, sich Gedanken zur persönlichen Altersvorsorge zu machen. Um die Zeit nach dem Berufsleben sorgenfrei genießen zu können, sollten Sie rechtzeitig vorsorgen und Ihre Chance nutzen.“

So wirst du unterstützt:

- **Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 20 % monatlich** auf den Entgeltumwandlungsbetrag, soweit dieser den Sozialversicherungsfreibetrag von 4 % der GRV-BBG nicht übersteigt; den Zuschuss erhalten alle tariflichen und außertariflichen Mitarbeitenden
- Einbringung der **vermögenswirksamen Leistungen in Höhe von 26,59 € monatlich,** sofern diese Leistung nicht bereits für die Berufsunfähigkeitsvorsorge verwendet wird und du anspruchsberechtigt bist
- **hohe staatliche Förderung mit bis zu 50 %** durch Steuer- und Sozialversicherungsersparnis in der Ansparphase

Altersvorsorge im Detail:

Beispielrechnung:

- Alter: 40 Jahre
- Bruttoeinkommen: 3.500,00 € mtl.
- Nettoeinkommen (Steuerklasse I/IV): ca. 2.296,00 € mtl.
- Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 20 %
- vermögenswirksame Leistungen in Höhe von 26,59 €
- Ablauf zum 67. Lebensjahr

Beitrag mtl.	**150,00 €**
- Arbeitgeberzuschuss 20 %	25,00 €
- vermögenswirksame Leistungen	26,59 €
= Bruttoaufwand	**98,41 €**
- Steuer- / Sozialabgabenersparnis	46,11 €
tatsächlicher Nettoaufwand ca. [1]	**52,30 €**

Bei einem Nettoaufwand von ca. 53,00 € [1] erhältst du mit 67 Jahren folgende Leistungen bei einem Eintrittsalter von:

Alter	Rente mtl. [2] (garantiert)	Rente mit Überschüssen voraussichtlich [2/4] (nicht garantiert)	Kapitalleistung mit Überschüssen voraussichtlich [2/3/4] (nicht garantiert)
20	198,99 €	596,00 €	212.481,00 €
30	160,40 €	381,00 €	130.992,00 €
40	119,74 €	228,00 €	75.218,00 €
50	77,51 €	120,00 €	38.110,00 €

[1] Der Nettoaufwand ergibt sich nach Berücksichtigung aller Zuzahlungen des Arbeitgebers und der staatlichen bAV-Förderung durch Steuer- und Sozialabgabenfreiheit in der Ansparphase nach § 3 Nr. 63 EStG und § 1 Abs. 1 S. 1 Nr. 9 SvEV.

[2] Die Leistungen sind nachgelagert einer steuerlichen Betrachtung zu unterziehen und i. d. R. kranken- und pflegeversicherungspflichtig. Ob und wie viele Steuern bzw. Sozialabgaben anfallen, hängt von der Höhe aller Zuflüsse und dem sozialversicherungsrechtlichen Status ab.

[3] Vor Vertragsende kann statt der monatlichen Rentenleistungen die Auszahlung einer einmaligen Kapitalleistung gewählt werden.

[4] Die in den Leistungswerten des Versicherers enthaltene Beteiligung an den Überschüssen und an den Bewertungsreserven sowie die zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen können nicht garantiert werden.

Wir weisen darauf hin, dass diese Darstellung den aktuellen Rechtsstand wiedergibt. Gesetzliche Änderungen der Zukunft können nicht berücksichtigt werden. Auf die einschlägigen Versicherungsbedingungen und betrieblichen Regelungen wird ergänzend verwiesen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in dieser Darstellung enthaltenen Aussagen zu aktualisieren. Die Begriffe werden der einfachen Lesbarkeit halber in einer Geschlechtsform verwendet, schließen aber grundsätzlich die anderen Geschlechter mit ein.

3 Fragen, die du dir unbedingt stellen solltest:

- Was brauche ich im Ernstfall, um mich und meine Familie zu versorgen?
- Wie hoch ist mein gesetzlicher Anspruch?
- Habe ich bereits eine private Berufsunfähigkeits-vorsorge und / oder Altersvorsorge? Wenn ja, wie hoch?

Dein BVUK. Ansprechpartner für eine persönliche Beratung:

Maximilian Barthel

Für weitere Informationen besuche unsere Website. Hier findest du alle wichtigen Informationen, Termine sowie Kurzfilme zur Melitta Versorgung.

QR-Code scannen
www.bvuk.de/infomelitta
maximilian.barthel@bvuk.de
0911 53 99 59-0

Melitta Group Management GmbH & Co. KG
Marienstraße 88
32425 Minden
Tel. +49 571 40 46-0
www.melitta-group.com

BVUK. GmbH
Betriebliche Vergütungs- und Versorgungssysteme
für Unternehmen und Kommunen
Geschäftsstelle Nürnberg
Nordostpark 25, 90411 Nürnberg
Tel. +49 911 53 99 59-0, Fax +49 911 53 99 59-9
www.bvuk.de, info.nuernberg@bvuk.de

202722 11.08.2026